



Ausschreibung Kreismeisterschaft 2019

1. Teilnahmeberechtigung

Alle Mitgliedsvereine des Sportjahres 2019 im Schützenkreis Bremerhaven e.V..

Alle Einzel- und Mannschaftsschützen, sofern sie die Bedingungen der Ziffer 0.1.4 und 0.7.4.1 der Sportordnung (neueste Fassung) des DSB erfüllen.

2. Termine, Orte und Wettkampfklassen

Die Termine, Orte und Wettkampfklassen sind der anliegenden Aufstellung zu entnehmen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind.

Schießzeiten und Schusszahlen

Gemäß der Sportordnung des DSB

3. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Einzelstart	6,00 €
in der Schülerklasse	3,00 €

Bei Nichtantritt (keine Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn des Startes) ist das doppelte Startgeld zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet die Kreissportleitung. Die Startgelder werden durch den Schatzmeister eingezogen.

4. Meldeschluss

Für alle Teilnehmer an der Kreismeisterschaft erfolgt die Meldung ausschließlich über die Vereine. Die Meldung der Vereine ist verbindlich.

Der Meldetermin für alle Wettbewerbe ist der

30.09.2018

Alle Wettbewerbe sind der Kreissportleiterin

Marlies Kubbutat
Frühlingstr. 34
27619 Schiffdorf-Geestenseth

Tel. 04749/102411
Email: mogomaku@ewe.net

zu melden.

**Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.
(Datum des Poststempels oder Email-Eingang)**



5. Meldeverfahren

Mit der Meldung der Schützen durch den Vereinssportleiter wird gleichzeitig bestätigt, dass der gemeldete Schütze die Vereinsmeisterschaft geschossen hat.

Eine Zusendung der Startberechtigung erfolgt rechtzeitig an die Vereine.

6. Vorschießen

Vorschießen regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4). Ein Vorschießen kann bis zum Meldeschluss bei der Meldestelle beantragt werden.

Das Antragsformular „Vorschießen“ ist zu verwenden und wird der Ausschreibung beigelegt.

Das geschossene Ergebnis des Vorschießens wird in der Rangliste aufgenommen. Es wird pro Start zusätzlich zum Startgeld eine Gebühr von 3,00 € erhoben. Meldetermin für das Vorschießen

06.10.2018

7. Auszeichnungen

Einzelwertung: Nadeln und Urkunden für die ersten drei Plätze.
Mannschaftswertung: Urkunden für die ersten drei Plätze.

8. Allgemeine Bestimmungen

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und vorzulegen.

Kann ein Schütze bis zur Beendigung seines Durchgangs keinen Beleg über seine Identität nachweisen, so wird nach der SpO Regel 0.7.3 verfahren.

Waffenrechtliche Ausnahmegenehmigungen sowie eine gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz sind vorzuzeigen.

Dokumente	Luftdruckwaffen	KK Waffen
Ausnahmegenehmigung <u>und</u> Einverständniserklärung	<12 Jahre	<14 Jahre
Einverständniserklärung	<14 Jahre	< 18 Jahre

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 20,00 € zu entrichten.

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit.



Schützenkreis Bremerhaven von 1956 e.V.



Wenn ein Schütze an einem Tag mehrere Wettkämpfe bestreitet und sich dadurch Überschneidungen ergeben, obliegt es dem Schützen, für welchen Wettkampf er sich entscheidet. Der Schießleiter ist zu unterrichten.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Kreismeisterschaften wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ebenso sind die Scheibenhalter des Veranstalters zu nutzen. Sollte es dem Veranstalter nicht möglich sein Matten zu stellen, kann der Schießsportleiter die Verwendung eigener Matten gestatten. Sie müssen nach der Sportordnung 0.3.5 beschaffen sein.

Ein Einspruch ist nicht möglich.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Verein zu klären.

Der Schütze ist für seine Druckluft-/Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden und werden bei der Waffenkontrolle oder am Schützenstand überprüft.

Die Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Das nicht befolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei der Bezirksmeisterschaft zu starten beabsichtigt, hat dies persönlich auf der Startkarte deutlich zu kennzeichnen.

Aushanglisten mit Kennzeichnungen zur Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

Mit der Teilnahme an der Kreismeisterschaft erklären sich alle Sportler/-innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.

Alle nicht aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die aktuelle Sportordnung des DSB.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Kreismeisterschaft werden diese Ausschreibung und die Bestimmungen der Sportordnung des DSB anerkannt

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

gez.

Marlies Kubbutat
Kreissportleiter



Ausschreibung Standaufgabe LG und KK

1. Wettkampfklassen:

Klassen		Alter			Jahrgänge		
68	Senioren 0 Auflage	41	-	50	1969	-	1978
69	Seniorinnen 0 Auflage	41	-	50	1969	-	1978
70	Senioren I Auflage	51	-	60	1959	-	1968
71	Seniorinnen I Auflage	51	-	60	1959	-	1968
72	Senioren II Auflage	61	-	65	1954	-	1958
73	Seniorinnen II Auflage	61	-	65	1954	-	1958
74	Senioren III Auflage	66	-	70	1949	-	1953
75	Seniorinnen III Auflage	66	-	70	1949	-	1953
76	Senioren IV Auflage	71	-	75	1944	-	1948
77	Seniorinnen IV Auflage	71	-	75	1944	-	1948
78	Senioren V Auflage		>	76	1943	und	früher
79	Seniorinnen V Auflage		>	76	1943	und	früher
90	Körperbehinderte SH2/AB2 Auflage						
94	Körperbehinderte AB3 Auflage						

Klassen		Alter			Jahrgänge		
20	Schüler m Freihand	12	-	14	2005	-	2007
21	Schüler w Freihand	12	-	14	2005	-	2007
30	Jugend m Freihand	15	-	16	2003	-	2004
31	Jugend w Freihand	15	-	16	2003	-	2004
42	Junioren II Freihand	17	-	18	2001	-	2002
43	Juniorinnen II Freihand	17	-	18	2001	-	2002
40	Junioren I Freihand	19	-	20	1999	-	2000
41	Juniorinnen I Freihand	19	-	20	1999	-	2000
10	Herren I Freihand	21	-	40	1979	-	1998
11	Damen I Freihand	21	-	40	1979	-	1998
12	Herren II Freihand	41	-	50	1969	-	1978
13	Damen II Freihand	41	-	50	1969	-	1978
14	Herren III Freihand	51	-	60	1959	-	1968
15	Damen III Freihand	51	-	60	1959	-	1968
16	Herren IV Freihand		>	61	1958	und	früher
17	Damen IV Freihand		>	61	1958	und	früher
92	Körperbehinderte SH1/AB1 m Freihand						
93	Körperbehinderte SH1/AB1 w Freihand						
96	Körperbehinderte SH3 Freihand						

Schüler m/w können eine Mannschaft bilden

Jugend m/w können eine Mannschaft bilden

Junioren I + II m/w können eine Mannschaft bilden

Herren und Damen können eine Mannschaft bilden

Senioren 0 m/w können eine Mannschaft bilden



Schützenkreis Bremerhaven von 1956 e.V.



Senioren I + II m/w können eine Mannschaft bilden
Senioren III, IV und V m/w können eine Mannschaft bilden

Termin: Ist dem angefügten Übersichtsplan zu entnehmen
Ort: Ist dem angefügtem Übersichtsplan zu entnehmen

2. Waffen

Die Waffen haben der Sportordnung gemäß Ziffer 9.7 zu entsprechen.

3. Schusszahlen und Schiesszeiten

Luftgewehr:	30 Schuss	1 Schuss pro Spiegel	Zuganlagen	55 Min.
Luftgewehr:	30 Schuss	1 Schuss pro Spiegel	Auto. - Anlagen	45 Min.
Kleinkaliber:	30 Schuss	2 Schuss pro Spiegel	Zuganlagen	55 Min.
Kleinkaliber:	30 Schuss	2 Schuss pro Spiegel	Auto. - Anlagen	50 Min.
Kleinkaliber 100m:				
	30 Schuss	5 Schuss pro Spiegel	Zuganlagen	55 Min.
	30 Schuss	10 Schuss pro Spiegel	Auto. - Anlagen	50 Min.

4. Startgeld

Das Startgeld ist der Ausschreibung zu entnehmen.

5. Anschlagsart

Stehend aufgelegt

6. Sitzendanschlag

Teilnehmer ab Seniorenklasse III dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen. (SpO. 9.7.6.1)

7. Vorschießen

Siehe Ausschreibung Punkt 7

8. Auszeichnungen

Siehe Ausschreibung Punkt 8

9. Allgemeine Bestimmungen

Siehe Ausschreibung Punkt 9

gez.

Marlies Kubbutat
Kreissportleiterin



Ausschreibung Luftpistole-Auflage

1. Wettkampfklassen:

	Klassen	Alter			Jahrgänge		
10	Herren I Auflage	21	-	40	1979	-	1998
11	Damen I Auflage	21	-	40	1979	-	1998
68	Senioren 0 Auflage	41	-	50	1969	-	1978
69	Seniorinnen 0 Auflage	41	-	50	1969	-	1978
70	Senioren I Auflage	51	-	60	1959	-	1968
71	Seniorinnen I Auflage	51	-	60	1959	-	1968
72	Senioren II Auflage	61	-	65	1954	-	1958
73	Seniorinnen II Auflage	61	-	65	1954	-	1958
74	Senioren III Auflage	66	-	70	1949	-	1953
75	Seniorinnen III Auflage	66	-	70	1949	-	1953
76	Senioren IV Auflage	71	-	75	1944	-	1948
77	Seniorinnen IV Auflage	71	-	75	1944	-	1948
78	Senioren V Auflage		>	76	1943	und	früher
79	Seniorinnen V Auflage		>	76	1943	und	früher
90	Körperbehinderte SH2/AB2 Auflage						
94	Körperbehinderte AB3 Auflage						

Herren und Damen können eine Mannschaft bilden
Senioren 0 m/w können eine Mannschaft bilden
Senioren I + II m/w können eine Mannschaft bilden
Senioren III, IV und V m/w können eine Mannschaft bilden

Termin: Ist dem angefügten Übersichtsplan zu entnehmen
Ort: Ist dem angefügtem Übersichtsplan zu entnehmen

2. Waffen

Die Waffen haben der Sportordnung gemäß Ziffer 9.8 zu entsprechen.

3. Schusszahlen und Schiesszeiten

Luftpistole: 30 Schuss 2 Schuss pro Spiegel Zuanlagen 55 Min.
Luftpistole: 30 Schuss 2 Schuss pro Spiegel Auto. - Anlagen 45 Min.

4. Startgeld

Das Startgeld ist der Ausschreibung zu entnehmen.



5. Anschlag

- Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
- Die Pistole darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich an der Auflage angelehnt werden.
- Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.
- Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
- Die nicht abziehende Hand darf die Auflage/Waffe nicht umfassen.
- Die Waffe darf nur mit einer Hand gehalten werden.

6. Sitzendanschlag

Teilnehmer ab Seniorenklasse III dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen. (SpO. 9.8.3.1)

7. Vorschießen

Siehe Ausschreibung Punkt 7

8. Auszeichnungen

Siehe Ausschreibung Punkt 8

9. Allgemeine Bestimmungen

Siehe Ausschreibung Punkt 9

gez.

Marlies Kubbutat
Kreissportleiterin



Austragungsorte, Termine und Disziplinen

1. Meldeschluss: 30.09.2018
2. Meldeschluss Vorschießen: 13.10.2018
3. Austragungsorte:

Schützenverein Flögeln

Datum: 27.10. + 28.10.2018

Disziplinen: 1.10 Luftgewehr Freihand
1.11 Luftgewehr Auflage
1.20 Luftgewehr 3 x 20
1.40 Kleinkaliber 3 x 20
1.41 Kleinkaliber Auflage
1.42 Kleinkaliber Freihand
2.10 Luftpistole Freihand
2.11 Luftpistole Auflage

SV Geestemünde von 1848

Datum: 20.10.2018

Disziplinen: 1.35 Kleinkaliber 100m Freihand
1.36 Kleinkaliber 100m Auflage
2.40 Pistole
2.45 Zentralfeuerpistole
2.60 Standardpistole

Disziplinen, die nicht auf der Kreismeisterschaft ausgeschossen werden, können direkt zur Bezirksmeisterschaft gemeldet werden.

gez.

Marlies Kubbutat
Kreissportleiterin